

5. Sitzung

des

EINWOHNERGEMEINDERATES

7. Juni 2018, 19.00 bis 21.10 Uhr, Gemeinderatssaal

Vorsitz	Menna Pierino, Gemeindepräsident
Protokoll	Ledermann Sandra, Gemeindeschreiber Stv.
Anwesend	Menna Pierino, Gemeindepräsident Ackermann Ursula Cessotto Enzo Hellstern Clemens Kreuchi Freddy Rütti Georg Spring Fabian von Arb Heinz Zihler René Straub Bruno, Gemeindeverwalter
<u>Gäste</u>	Anton Wüthrich, Bauverwalter Kuno Flury, Gesamtschulleiter
<u>Entschuldigt</u>	Rudolf Dettling, Finanzverwalter

Traktanden

1. Protokoll vom 3. Mai 2018
2. Pendenzen
3. Gemeindeorganisation: Postulat kkB und Antrag a.o. Gemeinderversammlung, div. Beschlüsse (16/05)
4. Areal der Einwohnergemeinde: Stellungnahme Landkauf Restgrundstück Hunzikerwiese GB Nr. 3312, Verhandlungsmandat (01/05)
5. Areal der Einwohnergemeinde: Stellungnahme Landkauf GB Balsthal Nr. 3606 (01/05)
6. Erziehungswesen: Starthilfegesuch ADDA KITA GmbH betreffend Schülerhort mit Mittagstisch in Balsthal, Entscheid und Nachtragskredit (10/14)
7. Schulwesen: Bewilligung Assistenzlektionen und Genehmigung Nachtragskredit (10/04)
8. Bauwesen: Vereinbarung GB Balsthal Nr. 3671, Verhandlungsmandat betreffend Verlängerung oder Kauf (05/12)

9. Bauwesen: Teilzonen- und Gestaltungsplan Höngerstrasse mit Zonen- und Sonderbauvorschriften, Genehmigung z.Hd. Regierungsrat (05/04)
10. Tiefbau: Erschliessung/Ausbau Fluhackerstrasse: Zustimmung Projekt, Arbeitsvergabe, Kreditfreigabe und Perimeterbeitrag (05/16)
11. Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung
12. Mitteilungen Ressortleiter
13. Mitteilungen Verschiedenes
14. Areal der Einwohnergemeinde: Landkauf Grundstück GB Nr. 2149, Entscheid Kaufangebot (01/05) Ausschluss der Öffentlichkeit

Pierino Menna begrüsst alle Anwesenden zur 5. Gemeinderatssitzung. Ein besonderer Gruss geht an die Gäste. Rudolf Dettling ist entschuldigt. Auf Anfrage des Vorsitzenden gibt es aus dem Gremium keine Einwände oder Ergänzungen zur vorliegenden Traktandenliste. Es kann nach dieser gearbeitet werden. Stimmenzählerin ist Ursula Ackermann.

Protokoll vom 3. Mai 2018

Das Protokoll vom 3. Mai 2018 wird einstimmig genehmigt.

Pendenzen

Pierino Menna geht die Pendenzenliste durch. Viele Pendenzen können als erledigt betrachtet werden, wo nötig werden Fristverlängerungen vorgenommen.

74 16/05 Gehaltskommission, Gemeinderat, Gemeindeversammlung

Gemeindeorganisation: Postulat kkB und Antrag a.o. Gemeindeversammlung, div. Beschlüsse

Ausgangslage

Am 23. Mai 2017 hat Hans Heutschi, Thalerweg 5, 4710 Balsthal, ein Postulat der Partei kkB eingereicht mit folgenden Begehren:

1. Das Schild 'allgemeines Parkverbot ausgenommen Parkfelder' bei den Einfahrten in die blauen Zonen ist sofort aufzuheben. Die nicht nach VSS Norm gezeichneten Parkfelder sind zu löschen. Die Pfosten die als Verkehrshindernisse an den alten Standorten der Verkehrstafeln stehen, sind aus sicherheitstechnischen Gründen zu entfernen.

2. Ausnahmen: Blaue Zonen im Dorfkern, beim Schulhaus Inseli, Rainfeld-schulhaus und Hallenbad bleiben bestehen.
3. Dauerparkierer (Laternenparkierer) auf öffentlichen Strassen müssen bei der Gemeinde weiterhin eine Parkkarte zu bisherigen Bedingungen lösen.
4. Die Polizei wird angewiesen ab sofort bis zur definitiven Abklärung keine Kontrollen in den Wohnquartieren mehr durchzuführen.

Am 2. August 2017 hat ebenfalls die Partei kkB, vertr. durch Heutschi Hans und Hellstern Clemens, Unterschriftenbögen mit 828 Unterschriften (ungültige unberücksichtigt) zur Einberufung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung eingereicht. Die Traktandenliste wurde durch die kkB wie folgt formuliert:

1. Einsetzung einer nichtständigen Kommission, in welcher mindestens 2 Gegner der blauen Zonen mitwirken, welche die Aufgabe hat, folgende Massnahmen zu prüfen und diesbezüglich Lösungsvorschläge zu unterbreiten.
 - a) Das Schild 'allgemeines Parkverbot ausgenommen Parkfelder' bei den Einfahrten in die blauen Zonen ist aufzuheben.
 - b) Die Blauen Parkfelder auf den Gemeindestrassen sind zu überprüfen. Parkfelder die nicht den VSS Normen entsprechen, sind zu korrigieren, wenn nötig zu löschen (zentrale Parkuhr?).
 - c) Die rot/weissen Pfosten, die an den alten Orten der Verkehrstafeln stehen, sind laufend bei Strassensanierungen zu entfernen.
 - d) Laternenparkierer auf öffentlichen Strassen müssen bei der Gemeinde eine Parkkarte zu bisherigen Bedingungen lösen.
 - e) Die Kommission muss bis zur Budgetgemeindeversammlung 2017 Vorschläge unterbreiten. Nach Annahme der Vorschläge ist das Gemeinde-Parkreglement vom 13. Dezember 1999 entsprechend anzupassen.

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 25. Januar 2018 wurden die Begriffe 'Postulat' sowie 'Antrag a.o. Gemeindeversammlung' erläutert und die rechtliche Situation dargelegt. Es kann vollumfänglich auf das Protokoll vom 25. Januar 2018, Lauf-Nr. 3 verwiesen werden.

An der letzten Gemeinderatssitzung vom 3. Mai 2018 hat der Gemeinderat die Ausführungen von Peter Wittwer (Roduner BSB + Partner) mit den vorgeschlagenen Verbesserungen unterstützt (siehe Protokoll vom 3. Mai 2018, Lauf-Nr. 55). Konkret und im Einzelnen wurden die Verbesserungen noch nicht beschlossen. Pierino Menna und Bruno Straub wurden beauftragt, auf den 7. Juni 2018 einen Vorschlag zuhanden der a.o. Gemeindeversammlung zu erarbeiten und einen Termin dafür vorzuschlagen.

Erwägungen

Die erste Tempo 30 Zone wurde in Balsthal in den Jahren 2008/2009 realisiert und zwar in den Bereichen der Schulhäuser Inseli, Rainfeld, Haulismatt und Falkenstein. Aufgrund positiver Reaktionen von verschiedener Seite und Praxiserfahrungen fasste der Einwohnergemeinderat an seiner Sitzung vom 24. Juni 2010 den Grundsatzentscheid, die Tempo 30 Zone grundsätzlich auf das gesamte Gemeindegebiet zu erweitern. Ein Planungsbüro wurde mit der Erweiterung des Vorprojekts beauftragt. Die Gemeindeversammlung bestätigte das Vorhaben durch Genehmigung eines entsprechenden Investitionskredits innerhalb des Budgets 2011. So konnte im Jahr 2012 die Umsetzung der 2. Etappe in den Quartieren Mühlefeld/Sagmatt und Geissgässli/Oberfeld realisiert werden. Anschliessend galt es, das beschlossene Gesamtprojekt mit der Zone Nord abzuschliessen. Dies hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom

22. März 2012 beschlossen. Die Tempo 30 Zone Nord wurde – wie gesetzlich vorgesehen – öffentlich aufgelegt (Anzeiger Thal Gäu Olten vom 25.4.2013), damit die Bevölkerung wiederum Gelegenheit zur Information anlässlich einer freien Planbesichtigung erhält. Dieses Recht wurde durch verschiedene Personen wahrgenommen. Nach dieser Einleitung des üblichen Verfahrens kam es zu verschiedenen Beschwerden, welche durch die Kantonale Rechtsmittelinstanzen (Bau- und Justizdepartement sowie Verwaltungsgericht) beurteilt wurden. Nachdem das abschliessende Urteil des Verwaltungsgerichts rechtskräftig wurde, ist die Realisierung der Tempo 30 Zone Nord in die Wege geleitet. Für deren Umsetzung hat der Einwohnergemeinderat am 21. April 2016 einen Kredit von CHF 60'000.00 bewilligt und ein Ingenieurbüro zusammen mit der Infrastrukturkommission mit dem Vollzug beauftragt. Das Ganze dauerte nun mehrere Jahre, weil sich noch zwei Rechtsmittelinstanzen mit der Sache bzw. mit Beschwerden befassten. Es kann jedoch festgestellt werden, dass über verschiedene Formate über die Tempo 30 Zone Nord informiert wurde und alle Interessierten die Möglichkeit hatten, sich im Rahmen der Auflage zu informieren oder einzubringen.

Richtig ist, dass Parkfelder in den Tempo 30 Zonen nicht zwingend blau markiert sein müssen bzw. es können auch Tempo 30 Zonen ohne Parkfelder – egal ob weiss oder blau – eingerichtet werden. Dass die Parkfelder in sämtlichen Tempo 30 Zonen 'blau' markiert wurden, hat jedoch sozusagen einen geschichtlichen Hintergrund. Konkret stand am Anfang die Motion Niggli, welche anlässlich der Gemeindeversammlung im Dezember 2004 eingereicht worden war in Zusammenhang mit den 'Laternenparkiern'. Damals wurde an der Gemeindeversammlung festgehalten, durch das Konzept könnten 'zwei Fliegen mit einer Klappe' geschlagen werden, nämlich das Parkieren bzw. Nachtparkieren und die Schulwegsicherung. Die Gemeindeversammlung hat damals einerseits das Verkehrskonzept beschlossen und andererseits auch, dass mit dem Verkehrskonzept gleichzeitig die erwähnte Motion umgesetzt sei. Die Schaffung 'blauer Parkfelder' innerhalb der Tempo 30 Zonen hat somit System und basiert auf Aufträgen. Die Arbeiten in den vergangenen Jahren waren aufwändig, durchdacht und letztlich auch mit erheblichen Kosten verbunden. Sämtliche Entscheide und Beschlüsse auf Gemeinderats- und Gemeindeversammlungsebene sind rechtskräftig. Auch Rechtsmittelinstanzen stützten das Vorgehen. Mit Blick auf diese Abläufe und das Vorgehen, primär namentlich auch in Bezug auf 'Verkehrs- und Parkierungsordnung' und vor allem die Verkehrssicherheit zum Wohle der Kinder und der gesamten Bevölkerung, sind die Vorstösse der kKB unter keinem Titel nachvollziehbar. Es kann nicht sein, dass jahrelange Arbeit zunichte gemacht wird. Abgesehen davon kann in keiner Weise unterstützt werden, dass auf diese Weise Gemeindeversammlung und Gemeinderäte bzw. ein während Jahren aufgebautes Konzept 'ausgehebelt' werden. Weder der Gemeinderat noch die Gemeindeversammlung dürfen/können die Verantwortung übernehmen, zu lasten der Verkehrssicherheit wie der Verkehrsordnung unbegründete Individualinteressen zu unterstützen. Die Tatsache, dass das Postulat und der Antrag auf eine ausserordentliche Gemeindeversammlung, welche dasselbe Thema betreffen, nicht identisch sind, spricht für sich. Ebenso die Tatsache, dass bei einem früheren Vorstoss, nämlich der Petition aus dem Jahre 2016 ein 'Nein zur Tempo 30 Zone' vorlag. Die Initianten wissen wohl selber nicht genau, was sie wollen. Auf eine Wertung kann verzichtet werden. Fest steht, dass einige Felder in der 'Zone Nord' korrigiert oder aufgehoben werden müssen. Und zwar wie folgt:

Rainfeldweg 20

Die Parkfelder werden zu Gunsten des Wendeplatzes aufgehoben

Hinterrain, Parzelle 2401

Das Parkfeld wird aufgehoben, Parzelle 2603 wird zurzeit überbaut

Fläschackerstrasse 10

Das Parkfeld wird aufgehoben

Heissmätteliweg 16

Die Parkfelder werden aufgehoben, die Durchfahrtsbreite beträgt nur 2.5m und die Parkfelder sind nur 1.9m breit.

Am Herrenbrunnen

Die Parkfelder entlang der Friedhofmauer werden um 30 cm verbreitert, die Durchfahrtsbreite beträgt mindestens 3,6 m, die Sichtweiten von 15 m werden eingehalten.

Steinackerweg 7

Das Parkfeld wird aufgehoben, die Durchfahrtsbreite beträgt nur 3m oder weniger

Diese Bereinigungen sollten sofort erfolgen. Es macht wenig Sinn, allfällige Entscheide der Gemeindeversammlung abzuwarten, wenn feststeht, dass etwas 'falsch' ist.

Zu den vier im Postulat aufgeführten Punkten ist folgendes zu sagen:

1. Falls der Gemeinderat der Auffassung ist, die Tempo 30 Zonen mit den blauen Parkfeldern beizubehalten, ist das Schild 'allgemeines Parkverbot ausgenommen Parkfelder' nicht aufzuheben. In den Parkfeldern darf denn auch unter gewissen Bedingungen parkiert werden (Parkscheibe, Parkkarte). Es ist nicht einzusehen, was da falsch sein sollte. Einige Parkfelder sollen jetzt sofort korrigiert oder entfernt werden. Gemeindeintern ist man laufend daran, die Pfosten zu entfernen.
2. Das Konzept ist 'blaue Zone' in allen Tempo 30 Zonen. Die 'blauen Felder' auf Dorfkern und Schulhäuser zu beschränken, ist in keiner Art und Weise sinnvoll oder gerechtfertigt, vor allem auch systemwidrig.
3. Dauerparkierer (Laternenparkierer) können in keiner Art und Weise verpflichtet werden, Parkkarten zu lösen. Dies war auch bisher nicht der Fall, die Formulierung 'müssen bei der Gemeinde weiterhin' entbehrt jeglicher Grundlage.
4. Die Polizei kann nicht angewiesen werden. Beim widerrechtlichen Parkieren handelt es sich um ein Offizialdelikt. Wenn u.a. die Polizei Verfehlungen feststellt, ist sie verpflichtet Anzeige zu erstatten. Auch arbeitet die Polizei autonom, ist dem Gesetz verpflichtet und kann nicht z.B. durch Gemeindebehörden angewiesen werden. Es gilt auch auf diesen Ebenen die sogenannte Gewaltentrennung.

Zu den fünf Punkten im Antrag auf eine ausserordentliche Gemeindeversammlung:

1. Falls der Gemeinderat der Auffassung ist, die Tempo 30 Zonen mit den blauen Parkfeldern beizubehalten, ist keine nichtständige Kommission einzusetzen, da auch keine Lösungsvorschläge zu erarbeiten sind. Aktuell ist alles einheitlich und gut im Sinne des Konzepts gelöst. Auch ist dann das Schild 'allgemeines Parkverbot ausgenommen Parkfelder' nicht aufzuheben.

- a) In den Parkfeldern darf denn auch unter gewissen Bedingungen parkiert werden (Parkscheibe, Parkkarte). Es ist nicht einzusehen, was da falsch sein sollte.
- b) Die blauen Parkfelder sind mehrfach überprüft worden. Korrekturen sind bereits vorgenommen worden oder sollen nun mit unten stehendem Antrag noch erfolgen. In der Praxis werden auf dem gesamten Gemeindegebiet übrigens immer wieder Optimierungen vorgenommen. Zentrale Parkuhren würden eine gesetzliche Grundlage erfordern.
- c) Gemeindeintern ist man laufend daran, die Pfosten zu entfernen.
- d) Laternenparkierer können in keiner Art und Weise verpflichtet werden, Parkkarten zu lösen. Dies war auch bisher nicht der Fall, die Formulierung 'müssen bei der Gemeinde eine Parkkarte zu den bisherigen Bedingungen lösen' entbehrt jeglicher Grundlage.
- e) Die Budgetgemeindeversammlung 2017 liegt in der Vergangenheit. Reglemente sind grundsätzlich von Amtes wegen anzupassen, wenn ein Grund für eine Anpassung vorliegt.

Terminierung a.o. Gemeindeversammlung

Schon bald sind die Sommer-Schulferien. Es ist vorgesehen, für die a.o. Gemeindeversammlung auch einen Bericht im InfoBulletin abzdrukken, wie bei allen Gemeindeversammlungen üblich. Das Erscheinungsdatum für das Bulletin ist am 5. Juli 2018. Die a.o. Gemeindeversammlung ist deshalb nach den Sommer-Schulferien zu terminieren. Vorgeschlagen wird der Donnerstag, 6. September 2018, 19.00 Uhr; wie immer im Kultursaal Haulismatt. Für diese Versammlung sollen sowohl das Postulat als auch der 'Antrag betr. a.o. Gemeindeversammlung mit Unterschriftensammlung' traktandiert werden.

Traktandenliste

1. Postulat kkB betr. 'blaue Parkfelder' in den Tempo 30 Zonen
2. Nichtständige Kommission zur Überprüfung der 'blauen Parkfelder' in den Tempo 30 Zonen
3. Verschiedenes

Auf das Geschäft wird eingetreten. Pierino Menna verzichtet auf erneute eingehende Ausführungen und verweist auf den Bericht der bfu sowie die Ausführungen von Peter Witter an der letzten Gemeinderatssitzung (vgl. Protokoll vom 3. Mai 2018, Lauf-Nr. 55). Clemens Hellstern stellt zu Antrag 4 fest, die Gemeindeversammlungen finden in der Regel immer an einem Montag statt, am Donnerstag finden viele Vereinsaktivitäten statt, was die Teilnahme an dieser Gemeindeversammlung verunmöglichen könnte. **Deshalb stellt Clemens Hellstern den Gegenantrag zu Antrag 4, dass die Gemeindeversammlung am Montag 27. August 2018 stattfinden soll.** Georg Rütli schliesst sich diesem Begehren an. Enzo Cessotto hingegen findet den Montagabend nicht optimal, da zu diesem Zeitpunkt in der Regel Feuerwehrrübungen stattfinden. Über den Gegenantrag von Clemens Hellstern wird abgestimmt. **Der Gemeinderat lehnt den Antrag von Clemens Hellstern mit 6:3 Stimmen ab.**

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst mit 6:3 Stimmen:

1. **Der Gemeindeversammlung zu beantragen, das Postulat der kkB vom 22. Mai 2017 als unerheblich zu erklären.**
2. **Der Gemeindeversammlung zu beantragen, die Tempo 30 Zonen mit den blauen Parkfeldern beizubehalten und auf das Einsetzen einer**

nichtständigen Kommission zu verzichten, welche die von der kkB beantragten Massnahmen prüfen sollte.

3. In der Zone Nord sind folgende 'blaue Parkplätze' sofort zu korrigieren:

- Rainfeldweg 20: Parkfelder werden zu Gunsten des Wendeplatzes aufgehoben
- Hinterrain, Parzelle 2401: Das Parkfeld wird aufgehoben, Parzelle 2603 wird zurzeit überbaut
- Fläschackerstrasse 10: Das Parkfeld wird aufgehoben
- Heissmätteliweg 16: Die Parkfelder werden aufgehoben
- Am Herrenbrunnen: Die Parkfelder entlang der Friedhofmauer werden um 30 cm verbreitert.
- Steinackerweg 7: Das Parkfeld wird aufgehoben

Mit der sofortigen Umsetzung wird die Bauverwaltung beauftragt.

4. Die a.o. Gemeindeversammlung findet am Donnerstag 6. September 2018 im Kultursaal Haulismatt statt.

Mitteilung an: Gemeindepräsident
 Gemeindeverwalter
 kkB

75 01/05 Land An- und Verkäufe, Dienstbarkeiten, Pachtverträge,
 Grenzbereinigungen

**Areal der Einwohnergemeinde: Stellungnahme Landkauf
Restgrundstück Hunzikerwiese GB Nr. 3312, Verhand-
lungsmandat**

Ausgangslage

Das Grundstück GB Balsthal Nr. 3312 (Restgrundstück Hunzikerwiese) in der Grösse von 4249 m², Besitzer Erben Familie Hunziker zu je 1/3 Hunziker Stephan, Im Lee 11, 8400 Winterthur, Hunziker Lisa, Hochwachtstrasse 33B, 8400 Winterthur und Hunziker Annina, Hochwachtstrasse 33B, 8400 Winterthur, steht zum Verkauf. Es wird auf die Akten verwiesen. Nach Gesprächen mit Herr Stephan Hunziker resultierte eine Verkaufspreisvorstellung von CHF 330.00 bis 340.00/m².

Erwägungen

Pierino Menna führt in seinem Antrag aus, das Grundstück liegt strategisch an einer günstigen Lage. Für die Einwohnergemeinde Balsthal könnte damit Bauland für unterschiedliche Bedürfnisse für die Zukunft sichergestellt werden. Es ist daher grundsätzlich zu überlegen, ob ein Kauf in Erwägung zu ziehen ist. Die Preisvorstellungen der Familie Hunziker sind realistisch.

Pierino Menna stellt die Eintretensfrage. René Zihler stellt den Antrag auf Nichteintreten. Er hat zu wenige Unterlagen erhalten, ihm fehlt ein Situationsplan. Nach einer kurzen Diskussion hält Pierino Menna abschliessend fest, die Ressortleitenden sind zu verpflichten, sich vorgängig bei der Gemeindeverwaltung zu melden, wenn die Akten unvollständig sein sollten. **Über den Gegenantrag von René Zihler wird abgestimmt und dieser wird mit 6:3 Stimmen abgelehnt, somit ist Eintreten beschlossen.**

Pierino Menna erläutert das Anliegen der Familie Hunziker. Das Kaufinteresse der Gemeinde war in der Vergangenheit vorhanden, der Landpreis ist inzwischen gesunken und ist realistisch. Die Frage ist, ob ein Landerwerb für die Gemeinde noch eine Option ist oder nicht. Clemens Hellstern stellt fest, der grösste Teil der Hunzikerwiese wurde an die GAG verkauft, nun soll wieder ein Landstück dazu erworben werden, dies macht für ihn keinen Sinn.

Pierino Menna stellt fest, beim heutigen Antrag handelt es sich um ein Grundstück in der Bauzone. Die Gemeinderäte müssen sich gedanklich damit befassen, über welche Landreserven die Gemeinde in 10 bis 15 Jahren noch verfügen soll. Es ist ein angemessener und fairer Preis.

Georg Rütli fragt, warum die Gemeinde Balsthal so viel Land erwerben sollte? Schliesslich stehen sehr viele Wohnungen leer, welche zuerst vermietet werden sollten. Enzo Cessotto stellt fest, das Grundstück liegt in der Bauzone. Entweder kauft die Parzelle die Gemeinde oder jemand anderes. Ein Zusammenhang mit vermieteten oder leeren Wohnungen besteht nicht! Fabian Spring schliesst sich Enzo Cessotto an. Heinz von Arb stellt fest, es geht im Antrag vorerst nur um Verhandlungen. Freddy Kreuchi weist auf einen sorgfältigen Umgang mit den finanziellen Ressourcen hin, schliesslich geht es um rund 1.4 Mio. CHF. Ursula Ackermann will in die Zukunft schauen und befürwortet deshalb entsprechende Verhandlungen zu führen. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium, die Abstimmung folgt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst mit 5:3 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung betreffend Restgrundstück Hunzikerwiese GB Balsthal Nr. 3312 keine Kaufsverhandlungen zu führen.

Mitteilungen an: Gemeindepräsident

76 01/05 Land An- und Verkäufe, Dienstbarkeiten, Pachtverträge, Grenzbereinigungen

**Areal der Einwohnergemeinde: Stellungnahme Landkauf
GB Balsthal Nr. 3606**

Ausgangslage

Das Grundstück GB Balsthal Nr. 3606 (Grundstück Fussballplatz Mühlefeld) in der Grösse von 9181 m², Besitzer Adisca AG, Edwin Schenker, Rainstrasse 11, 4533 Riedholz, steht zum Verkauf. Das Grundstück befindet sich in der Freihaltezone mit Gestaltungsplanpflicht. Nach der telefonischen Kontaktnahme mit Herr Schenker liegt der Verkaufspreis bei CHF 200.00 bis 300.00/m².

Erwägungen

Gemäss schriftlichem Antrag von Pierino Menna liegt das Grundstück für eine Quartierentwicklung an einer günstigen Lage. Für die Einwohnergemeinde Balsthal könnte damit Bauland für unterschiedliche Bedürfnisse für die Zukunft sichergestellt werden. Es ist daher grundsätzlich zu überlegen, ob ein Kauf oder wenn möglich ein Teilkauf in Erwägung zu ziehen ist. Die Preisvorstellung der Adisca AG entspricht den üblichen Landpreisen. Auf das Geschäft wird eingetreten. Clemens Hellstern hat sich diesbezüglich bereits geäussert und ist der Meinung, dieses Grundstück nicht zu erwerben, da es sich beim Fussballplatz um Integrationsboden handelt. Er könnte es nicht verantworten,

den Fussballspielern das Grundstück wegzunehmen. Zudem würde ein Land-erwerb sehr viel Geld kosten, da das Grundstück sehr gross ist. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zum Geschäft, es folgt die Abstimmung.

Beschluss

Der Gemeinderat lehnt das Angebot der Adisca AG einstimmig ab und wird betreffend Grundstück GB Balsthal Nr. 3606 keine weiteren Kaufs-verhandlungen führen.

Mitteilungen an: Gemeindepräsident

77 10/14 Schulgelder

**Erziehungswesen: Starthilfegesuch ADDA Kita GmbH be-
treffend Schülerhort mit Mittagstisch in Balsthal, Ent-
scheid und Nachtragskredit**

Ausgangslage

In Balsthal gibt es Kinder in verschiedenen Altersstufen für die eine schuler-gänzende oder vorschulische Betreuung in Frage kommt. Die ADDA KITA GmbH möchte mit ihrem Konzept aufzeigen wie eine solche Kinderbetreuung aussehen könnte. Es wird auf die Akten verwiesen.

Die ADDA KITA GmbH, vertreten durch Petra Meister ersucht den Gemein-derat um eine Starthilfe für eine vollumfassende Kinderbetreuung wie in der Konzeptvorlage erwähnt. In einem zweiten Schritt soll ein Konzept für Betreu-ungsgutscheine erarbeitet werden.

Erwägungen

Die KITA Falkenburg wird von der Einwohnergemeinde jährlich mit CHF 8000.00 unterstützt. Bei einer Gewährung einer Starthilfe erhöht sich dieser Beitrag in diesem Jahr um zusätzliche CHF 13'130.00. In den Folgejahren ist mit einer ausgeglichenen Rechnung bzw. Gewinn der KITA zu rechnen. Die CHF 8000.00 könnten dann beispielsweise als Betreuungsgutscheine als Un-terstützung durch die Einwohnergemeinde Balsthal an die KITA GmbH wei-tergegeben werden. Auf das Geschäft wird eingetreten. Nach kurzer Diskus-sion steht fest, der Starthilfebetrug von CHF 13'130.00 würde im Jahr 2018 einmalig, jedoch zusätzlich zu den bisherigen jährlichen CHF 8'000.00 ge-sprochen.

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat genehmigt mit 7:2 Stimmen ein einmaliger Starthil-febeitrag von CHF 13'130.00 für die ADDA KITA GmbH für das Jahr 2018, unter Genehmigung des entsprechenden Nachtragskredites.**
- 2. Der Gemeinderat beschliesst mit 8:1 Stimmen, nach der Einführung und Abrechnung des ersten Betriebsjahres ist der Einwohnerge-meinde Balsthal durch die ADDA KITA GmbH eine detaillierte Abrech-nung vorzulegen.**

Mitteilung an: Gemeindepräsident
ADDA KITA GmbH
RL Finanzen
Finanzverwalter

Schulwesen: Bewilligung Assistenzlektionen und Genehmigung Nachtragskredit

Ausgangslage

Die Zuteilungen zu den neuen Klassen im Schuljahr 2018/2019 sind gemacht. Auffallend sind die grossen Schülerzahlen allgemein, besonders aber in den altersgemischten 1./2. Klassen. Mit Stand heute besuchen im kommenden Schuljahr 147 Schülerinnen und Schüler (SuS) die 6 Klassen im Inselischulhaus. Es wird mit Klassengrössen von 23 bis 26 Kindern gerechnet. Weiter ist zu beachten, dass von diesen 147 SuS deren 87 (60%) fremdsprachig sind und Unterricht in Deutsch als Zweitsprache haben. Hinzu kommen Kinder mit Spezieller Förderung. Gemäss kantonalen Angaben ist in den Primarschulklassen ein Durchschnitt von 20 Kindern pro Abteilung anzustreben. Grundsätzlich sind Abteilungsgrössen von 16 bis 24 Kindern einzuhalten.

Erwägungen

Dem schriftlichen Antrag des Gesamtschulleiters ist zu entnehmen, mit gleichbleibenden Ressourcen kann die Qualität des Unterrichts nicht mehr sichergestellt werden. Viele Kinder kommen zu kurz; auf das Einzelne kann nicht mehr eingegangen werden. Die Vielfalt und Heterogenität in so grossen, zweistufig geführten Klassen kann nur durch die Eröffnung einer weiteren Parallelklasse oder durch das Einrichten von Assistenzlektionen aufgefangen werden.

Das Reglement über Assistenzlektionen an der Volksschule (BSG 413.632) regelt die Zuteilung für eine zweistufige Abteilung wie folgt:

23 SuS: 4 Lektionen
24 SuS: 6 Lektionen
25 SuS: 8 Lektionen
26 SuS: 10 Lektionen

Nach eingehender Diskussion beantragt die Fachkommission Bildung für jede der sechs 1./2. Klassen während des Schuljahres 2018/2019 je 4 Assistenzlektionen. Für das Schuljahr 2019/20 ist die Eröffnung einer weiteren Parallelklasse vorzubereiten.

Auf das Geschäft wird eingetreten. Pierino Menna erkundigt sich über Alternativen, welche er auch in Zukunft seitens Schulleitung erwartet. Enzo Cesotto ist nicht erfreut über die Situation bzw. über den Antrag betreffend Assistenzlektionen. Er ist überrascht, dass keine weiteren Ideen vorgeschlagen werden. Es wäre vielleicht eine Option, die fremdsprachigen Kinder zuerst in einen Intensivdeutschkurs zu schicken, bevor sie im Regelunterricht integriert werden, so würde der ordentliche Unterricht auch weniger gestört. Die Notwendigkeit des vorliegenden Antrags wird seitens FDP-Fraktion erkannt, doch sie erwarten nun auch Ideen bzw. Vorstösse, was in diesem Bereich verbessert werden könnte. Georg Rütli verweist eingehend auf die Wichtigkeit des vorliegenden Antrages und erteilt Kuno Flury das Wort. Der Schulleiter weist explizit darauf hin, es ist nicht Aufgabe der Schulleitung, Vorschläge zu erarbeiten, sie haben die Pflicht, die gesetzlichen Vorgaben des Kantons einzuhalten. Eine Alternative wäre die Eröffnung einer weiteren Klasse, was jedoch kostspieliger ist, als die beantragte Variante. Der Antrag heute hat nichts mit der Fremdsprachigkeit der Kinder zu tun, sondern ist auf die Anzahl Schüler bzw. die Klassengrössen zurückzuführen. Seitens Kantonsrat laufen Vorstösse bzw. Pilotversuche in verschiedenen Solothurner Schulen. Der Kantonsrat wird anschliessend entscheiden und das weitere Vorgehen definieren.

Der heutige Antrag ist notwendig und ist für die Balsthaler Schulen die aktuell günstigste Variante. Enzo Cessotto versteht diese Argumentation, ist jedoch der Meinung, dass zusätzliche Assistenzlektionen den Schulbetrieb stören. Ein harmonischer Schulbetrieb ist für die Kinder und die entsprechenden Lehrpersonen das Wichtigste, auch wenn dies die Eröffnung einer neuen Klasse zur Folge hätte, wären diese Kosten sinnvollerweise durch die Gemeinde zu übernehmen. Kuno Flury stellt fest, die Assistenzlektionen stören den Schulbetrieb nicht, sind betreffend Qualität jedoch stark von einer guten Zusammenarbeit der Lehrpersonen abhängig. Pierino Menna fragt, ob die 87 im Antrag erwähnten fremdsprachigen Kinder dem Unterricht aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse nicht folgen können? Kuno Flury bestätigt dies, worauf Rückschluss auf Enzo Cessotto's Voten genommen wird. Kuno Flury negiert eine Separation, welche vorsieht, die fremdsprachigen Kinder vorgängig in einen Deutschintensivkurs zu schicken. Heinz von Arb schliesst sich an, er findet eine Separation nicht förderlich, da ein möglichst rascher Integrationsprozess angestrebt werden soll. Er weist darauf hin, der Fachkompetenz der Schulleitung und der Lehrkräfte zu vertrauen und keiner der Gemeinderäte sollte sich anmassen, zu beurteilen, was gut ist und was nicht. Fabian Spring entkräftet diese Voten und stellt seitens der FDP-Fraktion die Frage, ob es nicht sinnvoller wäre, eine neue Klasse zu eröffnen? René Zihler schliesst sich dem Antrag vom RL Bildung an. Clemens Hellstern hat ein Problem mit dem gefallenem Begriff „Separation“. Schliesslich wird auch Religionsunterricht für röm.-kath. sowie ref. Kinder geführt, dies ist gewissermassen auch eine Form von „Separation“, was nichts Schlechtes bedeuten muss, sofern diese zweckmässig ist. Ursula Ackermann erkundigt sich, ob der Bedarf an Spezieller Förderung tendenziell steigend ist? Kuno Flury führt dazu Statistiken und stellt fest, in diesem Bereich bleibt der Bedarf konstant, es ist höchstens eine Zunahme aufgrund der wachsenden Schülerzahlen zu verzeichnen.

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat bewilligt einstimmig für das Schuljahr 2018/19 an den 1./2. Klassen gesamthaft 24 Assistenzlektionen.**
- 2. Der Gemeinderat genehmigt dafür einstimmig einen Nachtragskredit von brutto CHF 50'000.00 in der Jahresrechnung 2018**

Mitteilung an: RL Bildung
 Schulleitung
 RL Finanzen
 Finanzverwalter

79 05/12 Hölzlistrasse, Kleinfeld- Kirchstrasse, Rainweg, Sonnenrain

Bauwesen: Vereinbarung GB Balsthal Nr. 3671, Verhandlungsmandat betreffend Verlängerung oder Kauf

Ausgangslage

Seit April 2009 hat die Einwohnergemeinde Balsthal mit der Grundeigentümerschaft von GB Balsthal Nr. 3671 eine Vereinbarung zur Nutzung der Parzelle zu Gunsten der Liegenschaft Rainweg 3 abgeschlossen. Die Parzelle dient seither als Parkplatz und insbesondere als nützliche Erweiterung des Pausen- und Spielplatzes der Kindergartenklassen.

Das Grundstück wurde inzwischen verkauft und die Vereinbarung endet am 28. Februar 2019. Spätestens sechs Monate vor deren Ablauf haben sich die Grundeigentümer und die Einwohnergemeinde Balsthal über den Zeitpunkt des Erwerbes des Grundstücks, die Fortführung oder die Auflösung der Pacht zu einigen.

Erwägungen

Im Kindergarten Rainweg sind drei Kindergartenklassen untergebracht. In den letzten 10 Jahren konnten die engen Platzverhältnisse auf der Aussenanlage des Kindergartengebäudes mit der ergänzenden Nutzung auf der Parzelle GB Nr. 3671 aufgefangen werden. Die Fachkommission Bildung bestätigt den hohen Nutzen und Wert dieses Grundstücks für den Kindergarten. Sie will den Kindern die Benützung dieses Grundstücks auch weiterhin sichern.

Auf das Geschäft wird eingetreten. Pierino Menna stellt den Antrag, dieses Geschäft zurückzustellen und die Verhandlungen der Grundstückeigentümer im Rahmen des Gestaltungsplanverfahrens abzuwarten.

Georg Rütli erkundigt sich, ob dieses Vorgehen zeitlich ideal ist, da der Pachtvertrag nächstes Jahr ausläuft? Enzo Cessotto stellt fest, das Grundstück wollte ja bereits in Vergangenheit erworben werden, wobei sich die Parteien auf eine Pacht einigten. Er würde nun klar Stellung beziehen und nicht länger abwarten. Pierino Menna zieht aufgrund dieser Voten seinen Antrag zurück. Anton Wüthrich erklärt das Gestaltungsplanverfahren und zeigt ein mögliches weiteres Vorgehen auf, wobei auch die Spezialkommission Ortsplanung einen wichtigen Part übernehmen wird. Die Diskussion ist erschöpft, es gibt keine weiteren Fragen aus dem Gremium, die Abstimmung folgt.

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, im Rahmen des Gestaltungsplanverfahrens wird mit der neuen Grundeigentümerin Kontakt aufgenommen, mit dem Ziel, GB Balsthal Nr. 3671 im Halte von 294 m² zu erwerben oder eine neue Vereinbarung zur 5-jährigen Nutzung auszuhandeln.**
- 2. Der Gemeinderat beauftragt einstimmig die Spezialkommission Ortsplanung und den Bauverwalter mit der Verhandlungsführung.**

Mitteilung an: Bauverwalter
 RL Bildung
 Schulleitung
 Präsident Spezialkommission Ortsplanung

80 05/04 Orts-, Raum- und Zonenplanung, Regional- und Landesplanung

**Bauwesen: Teilzonen- und Gestaltungsplan
 Höngerstrasse mit Zonen- und Sonderbauvorschriften,
 Genehmigung z.Hd. Regierungsrat**

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 03. Mai 2018 die Einsprachen der Gemeinschaft der Sammeleinsprachen, p.A. Rolf und Claudia Hubler, Höngerstrasse 9, 4710 Balsthal abgewiesen.

Nach § 16, Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Solothurn hätte aus verfahrensökonomischen Gründen auch der Beschluss zur Genehmigung des Teilzonen- und Gestaltungsplan Höngerstrasse mit Zonen- und Sonderbauvorschriften erfolgen sollen, was nicht geschah.

Erwägungen

Der Gemeinderat hat gestützt auf § 18 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Solothurn dem Nutzungsplan „Teilzonen- und Gestaltungsplan Höngerstrasse mit Zonen- und Sonderbauvorschriften“ zuzustimmen und beim Regierungsrat des Kantons Solothurn die Genehmigung zu beantragen. Pierino Menna stellt die Eintretensfrage. Clemens Hellstern stellt fest, ihm fehlen Unterlagen. Pierino Menna ist sichtlich irritiert, die Unterlagen wurden in Vergangenheit in Papierform oder elektronisch an die Gemeinderäte zugestellt und nun einen Antrag auf Nichteintreten zu stellen, ist für ihn nicht nachvollziehbar. Anton Wüthrich erläutert die gesetzlichen Grundlagen und die Notwendigkeit des heutigen Beschlusses. **Nichts desto trotz stellt Clemens Hellstern den Antrag auf Nichteintreten und Verschiebung des Geschäfts auf eine der nächsten Sitzungen. Dieser Antrag wird mit 6:3 Stimmen abgelehnt. Somit ist Eintreten beschlossen.** Es gibt keine weiteren Fragen oder Anmerkungen aus dem Gremium, die Abstimmung folgt.

Beschluss

Gestützt auf § 18 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Solothurn, beschliesst der Gemeinderat mit 6:3 Stimmen die Beantragung beim Regierungsrat um Genehmigung des „Teilzonen- und Gestaltungsplan Höngerstrasse mit Zonen- und Sonderbauvorschriften.“

Mitteilung an: Bauverwalter
 RL Planung

81 05/16 Fluhackerstrasse, Geissgässli, Grüngiweg, Hofmattweg,
 Oberfeldweg

Tiefbau: Erschliessung/Ausbau Fluhackerstrasse: Zustimmung Projekt, Arbeitsvergabe, Kreditfreigabe und Perimeterbeitrag

Ausgangslage

Der RL Infrastruktur verweist in seinen schriftlichen Ausführungen auf die detaillierten Unterlagen und den Protokollauszug der Infrastrukturkommission vom 22. Mai 2018. Der Ausbau der Fluhackerstrasse ergibt sich aus dem rechtsgültigen Strassen- und Baulinienplan der Einwohnergemeinde Balsthal. Der Ausbau der Fluhackerstrasse erfolgt somit auf dem gemeindeeigenen Grundstück GB Balsthal Nr. 90007. Mit dem Strassenbau erfolgt auch die öffentliche Beleuchtung.

Erwägungen

Der Bau der Kanalisationsleitung richtet sich ebenfalls nach dem rechtsgültigen Entwässerungsprojekt GEP. Die über 60-jährige Wasserleitung wird in Zusammenhang mit den Tiefbauarbeiten ersetzt.

Auf das Geschäft wird eingetreten. Enzo Cessotto führt das Geschäft genauer aus. Clemens Hellstern erkundigt sich, ob die CHF 418'000.00 in einem Rechnungsjahr abgerechnet werden. Dies wird von Enzo Cessotto bestätigt, rund

80 % des Betrages wird wieder in die Gemeindekasse zurückfliessen. Georg Rütli bedankt sich bei Enzo Cessotto für die vollständigen Akten.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 1. Die Zustimmung zum Projekt Ausbau und Erschliessung Fluhackerstrasse.**
- 2. Die Zustimmung zum Gesamt-Kostenvoranschlag Teil Ost und West von Total CHF 418'000.00.**
- 3. Die Arbeitsvergabe der gesamten Tiefbauarbeiten an die kostengünstigste Unternehmung, die Firma Eggenschwiler Hoch- und Tiefbau AG, Balsthal zum Betrag von CHF 299'776.15 inkl. MwSt.**
- 4. Das Beitragsverfahren für die Kanalisationsarbeiten mit einem Perimeterbeitrag von CHF 37.22556 /m²**
- 5. Das Beitragsverfahren für den Strassenbau inkl. öffentliche Beleuchtung mit einem Perimeterbeitrag von CHF 50.80082 /m²**
- 6. Die Kreditfreigaben aus den Verpflichtungskrediten der Investitionsrechnung gemäss Protokollauszug der Infrastrukturkommission.**

Mitteilung an: Bauverwalter
 RL Infrastruktur
 Finanzverwalter
 RL Finanzen

82 18/14 Vertreter der Einwohnergemeinde

Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung

Pierino Menna informiert über verschiedene Anlässe, welche demnächst stattfinden werden. Interessierte Ressortleitende werden gebeten, sich direkt mit ihm in Verbindung zu setzen, um die Terminierung vorzunehmen.

83 R Mitteilungen/Ressortleiter

-
- Ursula Ackermann informiert über die vergangene Vorstandssitzung der Sozialregion Thal-Gäu. Es wird erneut ein Parcours der Sozialregion Thal-Gäu stattfinden, welcher am 23. August 2018 und am 11. September 2018 durchgeführt wird.
 - Heinz von Arb informiert über die Gefahrenkarte, welche in Bearbeitung ist, ein entsprechender Antrag wird folgen.
 - Heinz von Arb nahm an der Generalversammlung der KEBAG teil.
 - Fabian Spring informiert über die Sanierung der Duschen des FC Klus-Balsthal. Ein Wasserschaden führte zu Verzögerungen, die Sanierung ist nun auf Ende Saison geplant.

- Enzo Cessotto informiert, die grössten Frostschäden wurden behoben. Es wurde viel repariert, der vergangene Winter hat gravierende Spuren hinterlassen.
- Pierino Menna hat eine Anfrage für die Durchführung des Pfadi-Bundeslagers im Jahr 2021 erhalten. Es werden rund 25 000 Pfadfinder teilnehmen, ein geeigneter Durchführungsort wird noch gesucht. Nach kurzer Diskussion ist sich der Gemeinderat einig, dass der Gemeindepräsident das Anliegen an der nächsten Gemeindepräsidentenkonferenz vorbringen wird.
- Pierino Menna nimmt Bezug auf das Individualfeedback der Kindergartenklassen Balsthal. Das positive Ergebnis ist sehr erfreulich und den zuständigen Personen gilt ein entsprechender Dank.
- Pierino Menna informiert über das 1050 Jahr Jubiläum der Einwohnergemeinde Balsthal. Landammann Roland Heim und der Kantonsratspräsident Urs Ackermann werden den Feierlichkeiten beiwohnen.

84 V Mitteilungen/Verschiedenes

- Pierino Menna informiert betreffend Stützpunktfeuerwehr Balsthal. Eine schriftliche Bestätigung der Solothurner Gebäudeversicherung liegt vor, dass sich auch zukünftig nichts daran ändern wird.
- Pierino Menna informiert betreffend der Ersatzdrehleiter der Feuerwehr. Diese ist seit dem 1. Juni 2018 gemietet und einsatzfähig vor Ort stationiert. Nun geht es um die Beschaffung der neuen Drehleiter. Die Submissionsausschreibung erfolgt durch die Einwohnergemeinde Balsthal. Gemäss 2facher Auskunft beim Juristen des Amtes für Gemeinden (AGEM) muss der Kredit nicht an der Gemeindeversammlung traktandiert werden und liegt unter den gegebenen Umständen (Nettoaufwand) in der Finanzkompetenz des Gemeinderates.
- Pierino Menna hat eine Einsprache betreffend Kindergarteneinteilung erhalten und übergibt diese an den RL Bildung für eine entsprechende Stellungnahme.
- Pierino Menna verliest erfreut das Dankeschreiben von Beat Sempach, welcher am Schwingfest den gespendeten Preis der Einwohnergemeinde Balsthal ausgewählt hat.
- Pierino Menna weist alle Gemeinderäte auf ihre Finanzkompetenzen hin.
- Pierino Menna weist ein letztes Mal auf die Eingabefrist der GR-Anträge hin, diese ist jeweils am Dienstagabend 24.00 Uhr. Diese Eingabefrist wurde bewusst verlängert und ist zwingend einzuhalten, ab sofort werden zu spät eingereichte Anträge nicht mehr berücksichtigt und auf die nächste Sitzung traktandiert.
- Freddy Kreuchi informiert, der Jugendraum stand aufgrund der heftigen Gewitter vom Montagabend unter Wasser und bleibt vorübergehend geschlossen.
- René Zihler verdankt die geleistete Arbeit der Werkhofmitarbeiter, welche sich äusserst professionell um die drei Wasserleitungsrohrbrüche im Wohnquartier Ziegelhütte gekümmert haben.
- Georg Rütli wirbt für den sehr schön in Stand gestellten Kinderspielplatz bei der röm.-kath. Kirche.

- Heinz von Arb besuchte das Solothurner Kant. Schwingfest in Mümliswil und schwärmt von diesem tollen Anlass.
- Anton Wüthrich informiert über eine kommende Budgetüberschreitung von rund CHF 15'000.00 aufgrund Provisoriumsarbeiten (technische Störung Pelletheizung Schwimmbad Moos).
- Enzo Cessotto regt an, im Gemeinderatssaal ein Klimagerät zu installieren. Bruno Straub wird sich dieser Sache annehmen, sofern das Budget eine Anschaffung zulässt.

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident: Die Gemeindeschreiber Stv:

Pierino Menna

Sandra Ledermann